



Stadtgemeinde Bad Hall

A-4540 Bad Hall, Hauptplatz 5
Bezirk Steyr-Land, Oberösterreich
Tel.: 07258/7755-0
Fax.: 07258/7755/17
www.bad-hall.ooe.gv.at
gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT GR/002/2023

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am **Dienstag, 23.05.2023**
im Stadttheater.

Anwesende:

ÖVP-Fraktion

BGM Mag. Bernhard Ruf	ÖVP
GRM Birgitta Baumberger	ÖVP
GRM Dr. Ingrid Federl	ÖVP
GRM Mag. Wolfgang Karrer	ÖVP
GRM Ing. Günter Mayrdorfer	ÖVP
GRM Ulrike Reichl	ÖVP
GRM Josef Reindl	ÖVP
StR DI Klemens Reindl	ÖVP
1.VBGM Maria Riegl	ÖVP
StR Armin Rogl, BSc	ÖVP
GRM Bernhard Stefanits	ÖVP
GRM Magdalena Weigerstorfer	ÖVP
GRM Gebhard Weixlbaumer	ÖVP

SPÖ-Fraktion

GRM Ulrike Aschauer	SPÖ
GRM Andreas Ecklbauer	SPÖ
GRM Thomas Geiblinger	SPÖ
2. VBGM Mario Madurski	SPÖ
GRM Ing. Jovan Popovic	SPÖ
GRM Mario Rose	SPÖ

Grüne-Fraktion

StR Mag. Brigitte Bösenberg MSc	Grüne
GRM Mag. Maria Lettenmayr	Grüne
GRM Mag. Judith Sarah Lion	Grüne
GRM Leticia Mayr	Grüne

FPÖ-Fraktion

GRM Wolfgang Fellner	FPÖ
StR Siegfried Geilehner	FPÖ
GRM Mario Gubesch B.A. MBA	FPÖ

GRM Sieglinde Schausberger

FPÖ

Ersatzmitglieder

GREM Walter Kühner

SPÖ

Vertretung für Herrn DI (FH) Robert Gassner

GREM Sokratis Stergiannis

Grüne

Vertretung für Herrn Klaus Wiesner

GREM Bekir Turgut

WBH

Vertretung für Herrn Atalay Yeter

GREM Christian Weinberger

ÖVP

Vertretung für Herrn Michael Holzinger

Leiter des Stadtamtes

AL Franz Postlmayr

Schriftführung: (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO 1990):

Sabine Kubicka

Abwesende:

ÖVP-Fraktion

GRM Michael Holzinger

ÖVP

entschuldigt

SPÖ-Fraktion

GRM DI (FH) Robert Gassner

SPÖ

entschuldigt

Grüne-Fraktion

GRM Klaus Wiesner

Grüne

entschuldigt

WBH-Fraktion

GRM Atalay Yeter

WBH

entschuldigt

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 16.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- b) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde:

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Übernahme der Haftung für ein Darlehen des WVB Kurbezirk Bad Hall
3. Übernahme der Haftung für ein Darlehen des Schutzwasserverbandes Kremstal
4. Kinderbetreuung - Umsetzung des Entwicklungskonzeptes
5. Umwidmung Liegenschaft Linzerstr. 21 zur Errichtung von Krabbelgruppen
6. Mittelfristiger Finanzplan - Änderung
7. Umwidmung Areal Installateur Rieder/ehem. Newform-Fitness sowie Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Kammerhub"
8. Gestattungsvertrag abgeschlossen zwischen der Fam. Rogl und der Stadtgemeinde Bad Hall
9. Installation eines digitalen Bürgerserviceportals - Antrag der FPÖ Fraktion
10. Sanierung der Schulstraße und Roseggerstraße
11. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Netz OÖ. GmbH und der Stadtgemeinde Bad Hall für eine 30 kV-Trafostation in der Riedlhuberstraße
12. Verleihung von Ehrenzeichen
13. Allfälliges

Protokoll:

Punkt 1 Bericht des Bürgermeisters

- ▶ Neue Kehrmaschine ist eingetroffen und seit ca. 10 Tagen im Einsatz
- ▶ Der Stromverbrauch beim WAV ist durch die Technikerneuerung um 10% gesunken. Der Energieverbrauch je Einwohner ist mit 20,54 äußerst niedrig (max. 30 kWh)
- ▶ Vom WAV wird berichtet, dass die Schüttung ausreichend ist.
- ▶ Im Bereich Waldandacht wird eine Leerverrohrung für etwaige Glasfaserleitungen bei Grabungen der Energie AG mitverlegt.
- ▶ Am Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Bad Hall haben Herr Thomas Raab und Herr David Schmidinger ihren Dienst angetreten, im Hort Frau Alexandra Streb.
- ▶ Die Sanierung des Rathauses gestaltet sich schwierig, da es Schwierigkeiten mit dem Erwerb des Nebenhauses gibt. Derzeit wird der Raumplan und der Dienstpostenplan aktualisiert.
- ▶ Das öffentliche WC ist fertig gestellt und wurde bei der Mostgaudi bereits eröffnet.
- ▶ Leider gibt es immer noch keine Bewerber für die ausgeschriebene Arztstelle und sind wir in Kontakt mit der Ärztekammer. Es gibt Überlegungen in Richtung Primärversorgungseinheit oder Gruppenpraxis.
- ▶ Im Bereich Wald- und Wiesenweg gibt es für die Errichtung eines Erdwalls ein Nein von der Familie Lindinger und wird die Errichtung einer Mauer überlegt.
- ▶ Im Stadttheater laufen die Reservierungen und der Kartenverkauf sehr gut. Eine Einladung zu den kommenden Premierenfeiern wird demnächst ausgeschickt.
- ▶ Die Ertragsanteile sind rückläufig bzw. unter den Erwartungen. Die Kommunalsteuer entwickelt sich weiter sehr positiv.
- ▶ Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat betreffend Ampelregelung an der B122 bewertet, dass derzeit kein Bedarf gegeben ist. In 2-3 Jahren kann wieder angesucht werden.
- ▶ Betreffend Objekt Hauptplatz 3 ist die Stadtgemeinde Bad Hall mit Frau Bmstr. Fein in Verhandlung.
- ▶ Das RLF für die FF Bad-Hall wird vermutlich nächste Woche geliefert werden.
- ▶ Der Stadtrat hat in der letzten Sitzung am 10.05.2023 den Ankauf einer Schnellladestelle für E-Autos beschlossen.

Punkt 2

Übernahme der Haftung für ein Darlehen des WVB Kurbezirk Bad Hall

In der Fischer- und Leitenstraße ist neben der Generalsanierung der Straße auch der Kanal und die Wasserleitung zu erneuern. Gleichzeitig wird die Kanalisation auf ein Trennsystem umgebaut, um die „Grauwässer“ nicht in die Kläranlage abzuleiten.

Im Zuge dieser Baumaßnahmen wird auch ein Retentionsbecken errichtet. Da das Bauvolumen zum Großteil Wasser und Kanal betrifft, wird diese gesamte Baumaßnahme durch den Wasserverband abgewickelt. Für ein aufzunehmendes Darlehen in Höhe von 1,3 Mio mit einer Laufzeit von 25 Jahren bei der Raika Bad Hall/Sierning ist durch die Stadtgemeinde Bad Hall die Haftung zu übernehmen. Konditionen: 3 Mo Euribor - Aufschlag 0,38, Zinssatz per 1.3.2023 3,69 %

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Übernahme der Haftung für das Darlehen des Wasserverbandes Kurbezirk Bad Hall einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 3

Übernahme der Haftung für ein Darlehen des Schutzwasserverbandes Kremstal

In der Mitgliederversammlung am 30.3.2023 wurde beschlossen, ein Darlehen in Höhe von € 4,5 Mio. aufzunehmen. Dieses Darlehen wird zur Deckung des Eigenanteiles für den Bau des Rückhaltebeckens Kremsau verwendet.

Die Mitgliedsgemeinden haben anteilmäßig die Haftung bzw. Bürgschaft zu übernehmen und den vorliegenden Bürgschaftsvertrag zu beschließen und vom Bankgeheimnis zu entbinden.

Die Stadtgemeinde Bad Hall haftet für anteilmäßig 5,624 %, das sind € 253.080,--.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Bürgschaftsvertrag zwischen dem Bürger Stadtgemeinde Bad Hall und der Raiffeisenbank St. Marien eGen. vollinhaltlich einstimmig (31 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen. Mit diesem Beschluss wird auch der Entbindung vom Bankgeheimnis zugestimmt.

Punkt 4

Kinderbetreuung - Umsetzung des Entwicklungskonzeptes

Die Gemeinden haben gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz i.d.g.F. regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000

EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätze, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen.

Auf Basis der Bedarfserhebung hat gemäß § 17 Abs. 2 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz i.d.g.F. der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist.

Diese Bedarfsprüfung/Erhebung wurde im November 2022 durchgeführt und sowohl den Rechtsträgern, dem Land OÖ und den Nachbargemeinden zur Stellungnahme übermittelt.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, Anzahl von zukünftigem Wohnraum und Anzahl der Arbeitsplätze werden dauerhaft eine weitere Krabbelgruppe sowie eine zusätzliche Kindergartengruppe erforderlich sein. Die Bedarfsdeckung kann erfolgen durch Adaptierung geeigneter Räumlichkeiten und/oder auch durch Doppelnutzung, wie z. Bsp. bereits eine Hortgruppe am Vormittag auch für eine Kindergartengruppe verwendet wird.

Stellungnahmen wurden bis 14. 12.2022 eingebracht.

Das Entwicklungskonzept wurde dem Gemeinderat am 15.12.2022 zur Kenntnis gebracht und wurde mehrstimmig angenommen.

Die Anmeldungen für den Besuch von Kindergarten und Krabbelgruppe ab Herbst 2023 sind bereits erfolgt und ergibt sich aktuell ein Bedarf von 3 zusätzlichen Krabbelgruppen und eine alterserweiterte Kindergartengruppe, das heißt in Summe 5 Krabbelgruppen und 10 Kindergartengruppen. Seitens der Leitung des Pfarrcaritaskindergarten wurde bereits die Bedarfsprüfung für zusätzliche Gruppen beim Land OÖ. eingereicht.

Um langfristig diesen Bedarf decken zu können ist beabsichtigt das Gebäude „Tanzstudio“, Linzerstraße 21, so zu adaptieren, dass alle 5 Krabbelgruppen auf diesem Standort untergebracht werden können.

Architekt DI Thomas Leitner hat bereits ein Konzept erarbeitet wie ein Um- und Zubau beim Tanzstudio möglich sein könnte.

Um den Bedarf kurzfristig, ab Herbst 2023 decken zu können werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- a) Umwandlung der Tagesstätte des OÖ. Familienbundes in eine Krabbelgruppe und eine weitere Krabbelgruppe im Obergeschoß des Wohnhauses Theaterstr. 8 (Wohnung wird ab Ende Mai frei)
- b) Aufstellung von ausreichend Containern auf den Sperlgründen, um weitere max. 4 Krabbelgruppenräume zu schaffen.
- c) Die derzeitigen 2 Krabbelgruppen im Kindergarten werden in Kindergartengruppenräume umgewandelt.
- d) Weitere Doppelnutzung im Kinderhort für eine Kindergartengruppe.

Die beiden Krabbelgruppen im Haus Theaterstr. 8 werden vom OÖ. Familienbund geführt, die 4 Gruppen in den Containern werden vom Pfarrcaritas Kindergarten geführt.

Wenn alle rechtlichen Voraussetzungen (Flächenwidmung, Baubewilligung) geschaffen sind, kann ab Herbst 2023 mit den Bauarbeiten im Tanzstudio begonnen werden. Ab September 2024 könnte somit der Betrieb mit 5 Krabbelgruppen im ehem. Tanzstudio starten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es eine umfangreiche Diskussion über Architektenwahl, Platzangebot in Zukunft in der Volksschule und Hort, Aufstockungsmöglichkeiten und Zubau-möglichkeiten bei den Gebäuden, Ausschöpfung der Möglichkeiten mit „WANAKI“ und „Ta-gesmütter“.

Angeregt wird ein langfristiges Denken, damit kurzfristig reagiert werden kann. Die Erstellung eines breiten Konzeptes für die nächsten 10 Jahre wird urged – das vorliegende Entwick-lungskonzept ist noch nicht ausgereift.

Die Diskussion erfolgte mit der Beteiligung aller Fraktionen.

GRM Mag. Lion (ersucht um Aufnahme ihrer Wortmeldung in das Protokoll)
findet, dass das Entwicklungskonzept unzureichend ist und fehlt es an Alternativen. Eine langfristige Planung fehlt. Dieses Projekt braucht einen konkreten, langfristigen Plan mit Weitblick.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, das Entwicklungs-konzept zur Kinderbetreuung in der vorgelegten Form umzusetzen.

26 Stimmen dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, WBH-Fraktion

5 Stimmen dagegen: Grüne-Fraktion

Punkt 5

Umwidmung Liegenschaft Linzerstr. 21 zur Errichtung von Krabbelgruppen

Wie sich durch zahlreiche Anmeldungen gezeigt hat, ist ab Herbst 2023 der Bedarf für 5 Krabbelgruppen gegeben. Derzeit werden im Kindergarten nur 2 Krabbelgruppen geführt. Um den Bedarf ehestmöglich decken zu können, wurde gemeinsam mit DI Leitner vom Ar-chitekturbüro Schmid und Leitner aus Steyr nach Lösungsvarianten gesucht. Hierbei hat sich gezeigt, dass es aufgrund der speziellen Anforderungen sowie Tagesabläufe am sinnvollsten ist, die Krabbelgruppen gebündelt an einem Ort zu situieren.

Als zukünftiger Standort soll das gemeindeeigene Gebäude in der Linzer Straße 21 (Grund-stück 180/14) fungieren. Hier sollen in zwei Etappen 5 Krabbelgruppen entstehen. Bereits über den Sommer sollen in das bestehende Gebäude 3 Gruppen eingebaut werden und ab Herbst zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist ein Anbau für zwei weitere Gruppen geplant, durch welchen eine Überbauung der Grundstücksgrenze zum benachbarten Spielplatz auf dem Grundstück 180/13 nötig wird.

Das Grundstück des bestehenden Gebäudes (180/14) befindet sich in der Widmung W (Wohngebiet), die umliegenden Grundstücke mit Spielplatz (180/12 und 180/13) sowie Sport-platz (180/19) weisen Sonderwidmungen im Grünland auf („Sport- und Spielfläche“ sowie „Spiel- und Liegewiese, Spielplatz“).

Für die Realisierung des Projektes sollen die Grundstücke 180/14, 180/13 sowie Teile der Grundstücke 180/12 und 180/19 vermessen und zu einem Grundstück zusammengeführt werden. Das neu geschaffene Grundstück soll in die Widmung M (gemischtes Baugebiet) umgewidmet werden, um die angestrebte Nutzung sowie den nötigen Zubau zu ermöglichen.

GRM Mag. Lion

erkundigt sich bzw. will auf keinen Fall, dass der Spielplatz verkleinert wird und gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Spielplatz zwar schmaler, aber dafür länger wird.

GRM Geiblinger

erkundigt sich, ob die Möglichkeit des Fußballspiels bleiben wird, und wird dies vom Vorsitzenden bejaht.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Punkt 6
Mittelfristiger Finanzplan - Änderung

Am 15. Dezember 2022 wurde der MFP mit folgender Reihung mehrstimmig beschlossen:

1. Anschaffung Kommunalfahrzeug
2. Sanierung Rathaus
3. Neubau Wirtschaftshof
4. Neubau Turnhalle für die NMS und für die Vereine von Bad Hall

Folgende Projekte sind zeitnah umzusetzen, um die Finanzierung zu sichern:

- a) Nachdem das Tanzstudio, Linzerstr. 21, für 5 Krabbelstübengruppen aus- und umgebaut werden soll und dafür BZ und LZ Mittel beantragt werden, ist dieses Bauvorhaben in den MFP aufzunehmen.
- b) Der Fußballverein hat den Wunsch am Hauptspielfeld eine Flutlichtanlage zu errichten. Gemäß vorliegenden Angeboten belaufen sich die Errichtungskosten auf ca. € 160.000,--. Die Finanzierung erfolgt durch den OÖ. Fußballverband, durch Eigenmittel, LZ und BZ. Auch für diese Projekt ist daher die Aufnahme in den MFP erforderlich.

Der Vorsitzende

berichtet, dass neueste Informationen ergeben haben, dass es für die Errichtung einer Flutlichtanlage keine BZ-Mittel gibt und braucht dieser Punkt nicht im MFP aufgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen und beantragt den MFP wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

1. Errichtung von Krabbelstübengruppen
2. Sanierung Rathaus
3. Neubau Wirtschaftshof
4. Neubau Turnhalle für die NMS und für die Vereine von Bad Hall

Die Anschaffung des Kommunalfahrzeuges ist bereits erledigt und die neue Maschine bereits seit zwei Wochen im Einsatz.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Änderung bzw. Ergänzung des mittelfristigen Finanzplanes einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 7

Umwidmung Areal Installateur Rieder/ehem. Newform-Fitness sowie Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Kammerhub"

Im Vorjahr trat die Firma Rieder Installationen an uns heran, um die Möglichkeiten der Nutzung des im Besitz befindlichen Areals (Grundstücke 481/12, 481/13, 481/14, 481/23, 481/24, 481/25) auszuloten. Hierzu fand am 11.11.2022 eine Besprechung mit Lokalaugenschein bei der Firma Rieder statt (Daniela Steiner, DI (FH) Rudolf Rieder, BGM Mag. Bernhard Ruf, Ortsplaner DI Marcus Girardi, DI Jasmine Pichler). Im Zuge dieser Besprechung stellte es sich heraus, dass die vorstellbaren Nutzungsvarianten in starker Abhängigkeit zu den umgebenden Widmungen (hier vor allem die angrenzende B-Widmung (Betriebsbaugelände) stehen. Aufgrund dieser Tatsache fand am 14.04.2023 eine Besprechung mit den Eigentümern und Geschäftsführern der umliegenden Betriebsstätten statt (Rudolf Rieder, DI (FH) Rudolf Rieder, Adolf Mittendorfer, Rainer Mittendorfer, Mag. Alois Gruber, Alois Gruber, Alexander Gruber, BGM Mag. Bernhard Ruf, Ortsplaner DI Marcus Girardi, DI Jasmine Pichler).

Als Ergebnis dieser Besprechung sollen nun der Flächenwidmungsplan sowie der Bebauungsplan Nr. 2 „Kammerhub“ wie folgt überarbeitet werden:

Flächenwidmungsplan

Anlass der geplanten Änderung ist die Ermöglichung einer künftigen Nutzung der Flächen entlang der B122 als Geschäftsflächen mit einer Option einer Wohnnutzung im dar-überliegenden 1. Obergeschoß. Dazu soll für die ggst. Fläche, welche zuletzt als Fitnessstudio genutzt wurde, eine geschoßbezogene Widmung festgelegt werden. Das Erd-geschoß soll demnach für ein Geschäftsgebiet mit einer max. GVF (Geschäftsverkaufsfläche) von 800m² und das 1. OG weiterhin als Gemischtes Baugebiet genutzt werden können.

Auf der **Widmungsebene EG** soll künftig eine Bebauung nach den Kriterien gem. § 22 (3), (3a) und § 24 Oö. ROG 1994 für die Widmung **Gebiet für Geschäftsbauten** zulässig sein. Auf diesen Flächen sind Handelsbetriebe mit einer GVF von max. 800m² zulässig (unabhängig davon, ob es sich um geschlossene Räume oder Freiflächen handelt). Verkaufsfläche mehrerer Handelsbetriebe, die in einem räumlichen Naheverhältnis zueinander stehen oder eine betriebsorganisatorische, funktionelle oder wirtschaftsstrukturelle Einheit bilden, insbesondere gemeinsam genutzte Einrichtungen, z. B. Gänge, Parkplätze, Garagen, interne Infrastruktur haben (sogenannte Einkaufs- oder Fachmarktzentren) sind zur Ermittlung der Gesamtverkaufsfläche zusammenzuzählen.

Auf der **Widmungsebene 1.OG** soll weiterhin eine Bebauung nach den Kriterien gem. § 22 (5) Oö. ROG 1994 für die Widmung **Bauland Gemischtes Baugebiet** zulässig sein. Vorrangig sind auf diesen Flächen Klein- und Mittelbetriebe, Lagerplätze, und sonstige Anlagen und Bauten aufzunehmen, die in Wohngebieten bzw. Kerngebieten errichtet werden dürfen.

Bebauungsplan

In Abstimmung mit allen Beteiligten werden die Bauwiche zwischen den Grundgrenzen ersatzlos gestrichen.

Zur Festlegung der Höhen wurde eine Bestandsaufnahme (Vermessung) gemacht. Für die nördlichen Baufelder wird die Traufenhöhe der bestehenden Wohngebäude der Johann-Strauß-Straße als Oberkante für die Höhenfestlegung herangezogen. Dementsprechend

ergibt sich für den Bereich 2 eine max. HGH (Hauptgesimshöhe) von 6,5m im nördlichen Bereich und entlang der B122 eine HGH von 7,5m (Höhenbezugspunkt B).

Für den Bereich 1 (Areal Mittendorfer) wird der Höhenbezugspunkt A herangezogen und eine HGH von 9,0m festgelegt.

Thema war auch die Bebaubarkeit des Böschungsbereiches entlang der Johann-Strauß-Straße. Es erscheint dem Straßenquerschnitt mit Fußgängerverkehr und angrenzender Wohnsiedlung nicht zuträglich, wenn hier direkt entlang (wie gewünscht) Garagen angelegt werden. Es ist hier lediglich die Bebauung von eingeschobigen Garagen, welche von den Betriebsgeländen erschlossen werden, vorstellbar. Dem entsprechend wurde die HGH für diesen Streifen definiert.

Beschluss 1:

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Beschluss 2:

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, das Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Punkt 8

Gestattungsvertrag abgeschlossen zwischen der Fam. Rogl und der Stadtgemeinde Bad Hall

Vertragsgegenstand ist die Benützung der Gemeindestraße Gst. Nr. 1265, EZ 160, KG 51007 Großmengersdorf, für andere Zwecke als zu Zwecken des Verkehrs:

Verlegung von Datenleitungen und einer Nahwärmeleitung.

Von Amts wegen wurde ein Vertrag errichtet welcher zur Beschlussfassung vorliegt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Gestattungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Familie Rogl und der Stadtgemeinde Bad Hall vollinhaltlich vom Gemeinderat einstimmig (30 Stimmen) beschlossen.

StR Armin Rogl, BSc stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

Punkt 9

Installation eines digitalen Bürgerserviceportals - Antrag der FPÖ Fraktion

Mit Schreiben vom 29. April 2023, eingelangt am 04. Mai 2023 hat die FPÖ Fraktion folgenden Antrag eingebracht:

Installation eines digitalen Bürgerserviceportals

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Bernhard, die demografische Entwicklung und der Wettbewerb um Arbeitskräfte stellen die öffentliche Verwaltung vor Herausforderung. Künftig müssen weniger Mitarbeiter die gleichen Leistungen in einer kürzeren Zeit erledigen. Die Entwicklungen deuten darauf hin, dass auch Kommunen untereinander in einem Wettbewerb stehen werden. Die Digitalisierung wird das Problem nicht lösen, sie wird aber ein wesentlicher Teil der Lösung sein.

Es ist jetzt an der Zeit, um künftig wettbewerbsfähig zu sein, die digitale Abwicklung von Amtswegen und der Behördenkommunikation zu ermöglichen.

Antrag gem. § 46 Abs. 2 OÖ GemO

Der Gemeinderat möge eine digitales Bürgerserviceportal welches einem Bürger mittels ID-Austria die Einsicht in Akten, das Einbringen von Anliegen und Anfragen, eine Einsicht in die Abgaben- und Gebührenkonten, die elektronische Korrespondenz und eine Übersicht über die Statistik des Wasserverbrauchs ermöglicht beschließen. Das Service soll über eine Plattform mit einer Anmeldung 24/7 erreichbar und verfügbar sein. Der Ausschuss für Finanzen soll die budgetären Voraussetzungen im Voranschlag für 2024 abbilden, sodass mit einer Umsetzung des Projektes 2024 begonnen werden kann.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

GRM Gubesch

erläutert den Antrag der FPÖ-Fraktion. Bad Hall ist eine starke Zuzugsgemeinde und soll mit der Digitalisierung das Service an den Kunden verbessert und die Mitarbeiter langfristig entlastet werden. Diese Umstellung ist ein längerer Prozess, soll aber eine Möglichkeit sein, in Zukunft die Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten.

Die Gemeinde St. Marien arbeitet bereits in diese Richtung und funktionieren die Abläufe sehr gut.

GRM Ecklbauer

hält fest, dass es zwar sinnvoll ist, dieses Service anzubieten, es sollen aber keine Mitarbeiter deswegen abgebaut werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende bringt den Antrag der FPÖ-Fraktion „Installation eines digitalen Bürgerserviceportals“ zur Abstimmung und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 10 Sanierung der Schulstraße und Roseggerstraße

Beim Teilstück der Schulstraße, beginnend von der Linzerstraße bis zur Kreuzung mit der Römerstraße, ist die Sanierung schon mehrmals verschoben worden.

Auch bei der Roseggerstraße, Ende Parkplatz bis zur Kreuzung mit der Römerstraße wurde für die Sanierung auf die Baufertigstellung des Hortes und des Wohnblocks zugewartet.

Beide Teilstücke sollen daher im heurigen Jahr saniert werden. Mit der Straßensanierung wird auch gleichzeitig die mehr als 60 Jahre alte Wasserleitung erneuert. Punktuell muss auch der Kanal saniert werden.

Der Straßenbau soll zu den gleichen Konditionen, welche sich aus der öffentlichen Ausschreibung für die Fischerstraße erreicht wurden, vergeben werden (Ausschreibung durch den Wasserverband!)

Die Kosten wurden durch DI. Christof Weichselbauer errechnet und belaufen sich auf gesamt brutto € 485.598,-- (ABA mit € 38.391,24, Straßenbau € 382.679,-- und Wasserleitung mittels Berstlingverfahren € 64.528,--)

Die Finanzierung erfolgt aus KIP-Mitteln und Rücklagen

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Sanierung der beiden Straßenzüge und urgieren, dass weitere Straßen wie z.B. die Karl-Renner-Straße, etc. stark sanierungsbedürftig sind.

Weiters gibt es Vorschläge zur Absenkung des Gehsteiges und wird vom Vorsitzenden berichtet, dass dies nur in der Roseggerstraße vorstellbar ist..

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sanierung der Schulstraße und Roseggerstraße zu den gleichen Konditionen, welche aus der öffentlichen Ausschreibung Fischerstraße erreicht wurden, zu den errechneten Kosten von DI Weichselbauer in Höhe von brutto € 485.598,-- einstimmig (31 Stimmen) beschlossen den Auftrag zu erteilen.

Punkt 11

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Netz OÖ. GmbH und der Stadtgemeinde Bad Hall für eine 30 kV-Trafostation in der Riedlhuberstraße

Die Netz OÖ. GmbH hat für die Versorgung der neuen Siedlung im Bereich Riedlhub auf dem öffentlichen Grund der Stadtgemeinde Bad Hall, Grundstück 521/7, KG Hehenberg, eine 30-kV-Trafostation errichtet. Für diese bereits errichtete Trafostation ersucht die Netz OÖ. um die Dienstbarkeit diese Station zu errichten, in Stand zu halten usw. und hat einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag zur Beschlussfassung übermittelt.
Der Wert dieser Dienstbarkeit und somit das einmalige Entgelt beträgt € 3.600,--.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Netz OÖ. GmbH und der Stadtgemeinde Bad Hall als Grundeigentümer vollinhaltlich zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 12 Verleihung von Ehrenzeichen

1. BHCC

Vom Bad Haller Carneval Club liegt ein Ansuchen auf Verleihung des Verdienstkreuzes in Gold der Stadtgemeinde Bad Hall vor:

- Herr Walter Kober

2. Stadtgemeinde Bad Hall

Von der Stadtgemeinde Bad Hall liegt ein Ansuchen auf Verleihung des Verdienstkreuzes in Gold der Stadtgemeinde Bad Hall vor:

- Herr Andreas Festner

Alle Personen erfüllen die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden die beiden Ansuchen um Verleihung von Ehrenzeichen einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 13 Allfälliges

1) GRM Rose

Die Bienenwiese im Bereich der Bussardstraße ist sehr hoch und wird ersucht, einen Streifen vorzeitig zu mähen, um ein gefahrloses Benützen der Kreuzung sicher zu stellen und wird dem von Amts wegen nachgegangen.

2) GRM Aschauer

begrüßt das Angebot, dass es ab sofort im Freibad für Senioren einen 10-er Block zu kaufen gibt.

3) GREM Kühner

erkundigt sich über die Parkplatzsituation in der Feldgasse und spricht generell die Parkplatzsituation für Pendler an. Es wird vorgeschlagen, in der Feldgasse einen Pendlerparkplatz einzurichten. Weiters wird das Problem in der Lindenstraße „Abbau der Poller“ angesprochen.

Vom Vorsitzenden wird dazu Stellung genommen und werden die Anregungen aufgenommen.

4) GRM Lettenmayr

berichtet vom Unmut einiger Bürger über die am 1. Mai 2023 durchgeführte „Harley-Auffahrt“. Die Bürger fühlten sich belästigt vom Lärm und Gestank. Diese Veranstaltung ist nicht mehr zeitgemäß.

Weiters wird das Problem mit der Pestizidausbringung an Wochenenden angesprochen und ersucht, mit den Landwirten in Kontakt zu treten und erinnern, wann Pestizide ausgebracht werden dürfen.

StR Rogl, BSc

erklärt, dass jeder Landwirt einen Ausweis hat und die Fungizid Ausbringung nach den Richtlinien erfolgt.

GRM Geihlehner

merkt an, dass die Harley-Auffahrt für Bad Hall ein großes Plus für die heimische Wirtschaft ist.

5) Vizebgm. Madurski

spricht Gerüchte an, wonach das ASZ nach Fertigstellung der Tassilo-Villen abgesiedelt werden soll und werden die Gerüchte vom Vorsitzenden dementiert.

6) GRM Mag. Lion

ersucht zur besseren Planung, die Termine der Stadtrats-, Gemeinderats- und Ausschusssitzungen schon im Jänner bekannt zu geben.

7) GRM Mag. Lion

erkundigt sich über den Antrag an die OÖ. Landesregierung auf Aufnahme in die OÖ. Ba-Übertragungsverordnung 2023 und wird vom Vorsitzenden erklärt, dass hier kein Änderungsbedarf für Bad Hall gegeben ist, und wurde dies bereits im Bauausschuss behandelt.

8) GRM Geiblinger

lädt alle Anwesenden zum Preisschnapsen der SPÖ am 8. Juli 2023 ins Gasthaus Heinz ein.

9) GRM Geiblinger

spricht Gerüchte an, wonach in Pfarrkirchen ein Fahrbahnteiler im Bereich des Sportplatzes anstelle des geforderten Zebrastreifens geplant ist.

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass, sollte die notwendige Breite der Fahrbahn vorliegen, das möglich ist.

10) GRM Popovic

erkundigt sich, ob es möglich ist, eine Gemeinderatssitzung im neu errichteten Tassilo-Quelltempel abzuhalten und wird dies geprüft werden.

11) Bürgermeister Mag. Ruf

lädt alle Anwesenden zur Eröffnungsfeier des Tassilo-Quelltempels am 11. Juni 2023 ein. Eine Einladung wird noch ausgeschickt.

12) StR Rogl BSc
lädt alle Anwesenden zum Weinfest am 3. Juni 2023 ein.

Gemeinderat:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.03.2023 wurden keine weiteren Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.23 Uhr.

Vorsitzender:

Bgm. Mag. Bernhard Ruf eh.

Schriftführung:

Sabine Kubicka eh.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 2/2023 in der Sitzung vom 06. Juli 2023 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Bad Hall, am 06. Juli 2023

Der Vorsitzende: Mag. Bernhard Ruf eh.

<u>ÖVP:</u> StR DI Klemens Reindl eh.	<u>SPÖ:</u> GRM Geiblinger Thomas eh.
<u>Grüne:</u> GRM Mag. Judith Lion eh.	<u>FPÖ:</u> StR Siegfried Geilehner eh.
<u>WBH:</u> GRM Atalay Yeter eh.	